

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Z1. 01041/22-Pr.Alb/86

II-4134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 24. APR. 1986

1920 IAB

1986 -04- 30

zu 1965/J

Gegenstand: Einhaltung des 3-Phasen-Systems bei Apfelimporten

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Anton Benya

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Lafer und Kollegen, Nr. 1965/J, betreffend Einhaltung des 3-Phasen-Systems bei Apfelimporten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die inländische Produktion bzw. die Marktversorgung mit heimischen Äpfeln steht im Rahmen des 3-Phasen-Systems im Vordergrund. Soweit es sich nicht um Waren, die dem Zollämterermächtigungsverfahren unterliegen handelt, werden von meinem Ressort bei ausreichender Versorgung aus dem Inland weitgehend Importsperren gehandhabt. Unter gewissen Voraussetzungen ist es jedoch erforderlich, den Wünschen des Handels durch Freigabe von Einfuhrkontingenten zu entsprechen. Diese Entscheidungen werden jedoch grundsätzlich nur nach Anhören der Wirtschaftspartner getroffen.

Zur Situation des Vorjahres möchte ich festhalten, daß am 3.6.1985 für die Zeit vom 12.6. - 30.6. ein - auch aus der Sicht der Produzenten - kleines Importkontingent von 1.300 t Tafeläpfeln der Sorte Granny Smith, Ernte 1985 der Qualitätsklassen Extra und I, zur Einfuhr freigegeben wurde. Dieses Kontingent kam im Einvernehmen mit den Wirtschaftspartnern zustande.

Da vom Handel und dem Österreichischen Arbeiterkammertag weitere Importkontingente verlangt wurden, fanden wiederholt im Gegenstande Besprechungen statt, wobei seitens der Produzenten - die sich gegen jede weiteren Einfuhrkontingente aussprachen - die Frage der inländischen Lagerbestände nicht eindeutig beantwortet werden konnte.

Dieser Umstand, sowie beginnende Qualitätsmängel wie Markbräune und kurz nach Auslagerung aufgetretene Schalen- und Fleischbräune bei gewissen Sorten, machte ein weiteres Importkontingent erforderlich, wobei gegen die Intentionen des Handels - dieser verlangte die Freigabe von 650 t, der Österreichische Arbeiterkammertag sogar 1.300 t - ein Kontingent von 500 t Tafeläpfel in der Sorte "Granny Smith" für die Zeit vom 15.7. - 22.7.1985 freigegeben wurde.

Zu Frage 1:

Bei Zusammentreffen bzw. Entsprechung der aufgezeigten Punkte und unter Voraussetzung eines für den Konsumenten akzeptablen Angebotes ist keine Importnotwendigkeit gegeben.

Zu Frage 2:

Bei der Anwendung des 3-Phasen-Systems wird an der bisher geübten Praxis, wonach Entscheidungen im Zusammenwirken aller Interessengruppen getroffen werden, festgehalten werden. Das bedeutet aber, daß die Entscheidungen nicht ausschließlich nach den Kriterien der Produktion getroffen werden, sondern daß auch den Vorstellungen der Vertreter des Handels und der Konsumenten Rechnung getragen werden muß.

Zu Frage 3:

Wichtigstes Instrument wird auch in Zukunft die praxisgerechte Anwendung des 3-Phasensystems sein.

Aufgabe meines Ressorts wird es auch sein, Bemühungen um neue Produktions- und Absatzmöglichkeiten zu unterstützen.

Der Bundesminister:

